

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss**

Schwerin, 28.10.2024
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Betr.: Bildungswesen
Pet.-Nr. 2024/00182 (Bitte bei Antwort angeben!)
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.09.2024
Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

um den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt aufzuklären, wurde das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ist mit Schreiben vom 25.10.2024 im Sekretariat eingegangen. Beiliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Stellungnahme zu Ihrer Kenntnis.

Bevor Ihre Petition einschließlich der anliegenden Stellungnahme der Landesregierung an die Abgeordneten zur Prüfung abgegeben wird, gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Erwidern. Sollte aus Ihrer Sicht die Darstellung der Behörden unvollständig, falsch oder missverständlich sein oder bedarf es sonst Ergänzungen von Ihrer Seite (zum Beispiel ein neuer Sachstand), bitte ich Sie, dies dem Sekretariat des Petitionsausschusses innerhalb einer Frist von einem Monat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Sylke Pulow
Stellv. Leiterin des Sekretariates

Betr.: Bildungswesen

**hier: Eingabe openPetition gGmbH, 10407 Berlin
Pet.-Nr. 2024/00182**

Die Petition wird wie folgt beantwortet:

Hinsichtlich des schulhistorischen Rückblicks wird wie folgt informiert:

Vor 2001 wurden die Schülerströme zwischen den Bildungsgängen dahingehend umgelenkt, dass das Gymnasium zunehmend an Bedeutung als zentrale Bildungsanstalt gewann (Zugang ab Jahrgangsstufe 5). Die damals vorhandenen Haupt- und Realschulbildungsgänge wurden inhaltlich weiterentwickelt und mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 14.06.2002 ab dem Schuljahr 2002/2003 schrittweise in die Regionalen Schule umgewandelt.

Im Anschluss einer vierjährigen Grundschulzeit erfolgte der Unterricht an der Regionalen Schule, der Gesamtschule oder am Gymnasium. Zu diesem Zeitpunkt führten alle weiterführenden Schularten eine schulartbezogene Orientierungsstufe.

Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 04.07.2005 erfolgte ab dem 01.08.2006 die Einführung der schulartunabhängigen Orientierungsstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) an den Regionalen Schulen, den Integrierten Gesamtschulen und Kooperativen Gesamtschulen sowie an ausgewählten Spezialgymnasien. Auch für Grundschulen wurde die Möglichkeit geschaffen, die Jahrgangsstufe 5 und 6 anzuschließen.

In diesen und den folgenden Jahren erfolgte eine Fusion von einigen Regionalen Schulen mit Gymnasien zu weiteren Kooperativen Gesamtschulen, die über eine schulartunabhängige Orientierungsstufe verfügten.

Mit Stand Herbst 2023 bestehen in Mecklenburg-Vorpommern 563 Schulen, davon 232 Schulen mit einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe (ohne Förderschulen). Hierzu gehören beispielsweise auch 30 Grundschulen, die eine schulartunabhängige Orientierungsstufe führen.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass in den Orten Boizenburg (Elbe), Zarrentin und Vellahn keine Gesamtschulen geführt werden. In Boizenburg (Elbe) gibt es zwei Grundschulen, eine Förderschule, eine Regionale Schule und ein Gymnasium. Die Orte Zarrentin und Vellahn haben jeweils eine Regionale Schule mit Grundschule.

Hinsichtlich der aktuellen Fragestellung zum früheren Wechsels an das Gymnasium wird wie folgt mitgeteilt:

Wie vorgeannt gibt es schon Grundschulen, die die schulartunabhängige Orientierungsstufe anbieten.

Darüber hinaus entspricht der Besuch des Gymnasiums ab der Jahrgangsstufe 5 nicht dem Grundgedanken des längeren gemeinsamen Lernens. Der Wechsel nach der Grundschule direkt auf ein Gymnasium kann für viele Schülerinnen und Schüler eine Überforderung darstellen. Auch haben sich die schulrechtlichen Grundlagen dahingehend verändert, dass die Zugangsbedingungen an das Gymnasium weiter erhöht wurden, sodass ein früherer Wechsel an das Gymnasium nicht zur Entlastung in der Schülerstromverteilung führen würde.

Die schulartunabhängige Orientierungsstufe hat sich bewährt und ist begründet. Sie ermöglicht die Anpassung an die Anforderungen weiterführender Schulen. Die schulartunabhängige Orientierungsstufe ermöglicht eine individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie ein weniger leistungsdruckbehaftetes Umfeld bietet, das die persönliche und akademische Entfaltung der Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Grundschule fördert.

Die Schülerinnen und Schüler lernen mit ihren unterschiedlichen Begabungen, Interessen und Neigungen von- und miteinander. Gleichzeitig erwerben sie die Fähigkeit zum Zusammenleben und zur gegenseitigen Rücksichtnahme. In der Orientierungsstufe wird eine Überforderung vermieden. Einige Schülerinnen und Schüler benötigen zum Teil mehr Zeit, um sich an die Anforderungen der weiterführenden Schulen anzupassen. In der Orientierungsstufe können Lehrkräfte gezielter auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen, um deren Fähigkeiten zu stärken. Nach dem Besuch der Orientierungsstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine fundierte Basis, um eine Entscheidung über den weiteren schulischen Werdegang zusammen mit den Erziehungsberechtigten zu treffen. Sie können diese Wahl basierend auf ihren Erfahrungen und Leistungen treffen, was ihnen eine bessere Entscheidungsgrundlage bietet. Insgesamt bietet die schulartunabhängige Orientierungsstufe eine wertvolle Gelegenheit, um die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Schülerzahlentwicklung und erforderlichen Schulhausgrößen wird auf die schulgesetzliche Zuständigkeit der jeweiligen Schulträger verwiesen.

Hinsichtlich der Schließung der Förderschulen wird wie folgt informiert:

In Mecklenburg-Vorpommer bleibt ein Netz an Förderschulen bestehen. Alle Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören oder emotionale und soziale Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung und für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler wird es weiterhin geben.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern wird keine Schulen schließen. Die Aufhebung von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen obliegt den Trägern der Schulentwicklungsplanung.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden organisatorisch zum 31.07.2027 aufgehoben und an eine Regionale Schule oder Gesamtschule angegliedert. Nur die Organisationsstruktur ist damit neu.

Schülerinnen und Schüler, die aktuell eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen, werden dort individuell gefördert und im Lernen unterstützt. Diese gute sonderpädagogische Förderung bleibt erhalten. Auch wenn es organisatorische Veränderungen gibt, werden alle Kinder, die derzeit die Förderschule Lernen besuchen, gemeinsam im bisherigen Klassenverband ihre Schulzeit beenden können.

Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler der verbleibenden Jahrgangsstufen 5 bis 9 auch ab dem Schuljahr 2027/2028 ihre Schullaufbahn gemeinsam in ihrer bisherigen Lerngruppe beenden werden, wenn dies auch von den Erziehungsberechtigten so gewünscht wird. Damit wird die individuelle sonderpädagogische Förderung weiterhin abgesichert.

Im Zuge der Organisationsänderung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden schon jetzt systematisch Gespräche mit Schulträgern, beteiligten Schulen sowie Gespräche

mit den kommunalen Spitzenverbänden (Träger der Schulentwicklungsplanung, Schulträger) geführt, um den Übergang gemeinsam für alle Beteiligten zu gestalten.

Im Rahmen der Umsetzung der Organisationsänderung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird das Personal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF]) zukünftig in allgemein bildenden öffentlichen Schulen eingesetzt oder wechselt, bei entsprechender Qualifikation an eine der weiterhin bestehenden Förderschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Lehrkräfte sowie das unterstützende pädagogische Personal finden regelmäßig Fortbildungen durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ MV) statt.